

## **1.2.1<sub>NEU</sub> Zeitpunkt des geplanten Baubeginns und der geplanten Inbetriebnahme**

Auf der Grundlage der Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG des Landratsamtes Nürnberger Land vom 15.02.2024 (Az. 21.1A-1711.0/9-33/23 (§ 8a) haben am 04.03.2024 die Bautätigkeiten begonnen.

Die 1. Teilgenehmigung (Errichtungsgenehmigung) wurde durch das Landratsamt Nürnberger Land am 21.06.2024 (Az. 21.1A-1711.0/9-33/23) erteilt.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 15 Monaten gerechnet, so dass die Anlage Mitte 2025 in Betrieb gehen soll.